

# Informationen für die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

## Wer kann am HSU teilnehmen?

Grundsätzlich kann jede Schülerin und jeder Schüler mit Zuwanderungsgeschichte am HSU in der jeweiligen Herkunftssprache teilnehmen, sofern ein entsprechendes Angebot vorgehalten werden kann.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass bereits Grundkenntnisse der Herkunftssprache vorhanden sind und in der Familie gepflegt werden.

Ausgenommen sind jedoch Schülerinnen und Schüler, welche durch die Teilnahme am HSU dem Regelunterricht nicht mehr folgen können und das Unterrichtsziel somit gefährdet ist. In diesem Fall berät die Schule die Eltern.

## Wie kann man sich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt **über die Schule** mit dem vollständig und leserlich ausgefüllten und von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenen Anmeldeformular (siehe Anlage)

**Die Anmeldung muss jeweils bis zum 31.03. (Eingangsstempel der Schule) für das kommende Schuljahr im Sekretariat abgegeben werden.**

Die jeweilige HSU-Lehrkraft nimmt dann mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt auf und schlägt ein Kursangebot vor.

Am Ende der Sekundarstufe I. legen die Schülerinnen und Schüler in der Regel eine Sprachprüfung ab. Über die Zulassung zu dieser Prüfung entscheidet die jeweilige HSU-Lehrkraft in Abstimmung mit dem Schulamt.

## Wann sind (neue) Anmeldungen erforderlich?

1. Beim Wechsel in die Sekundarstufe I.
2. Beim Wechsel der Schule während der Sekundarstufe I, z.B. durch Umzug oder Wechsel der Schulform

Sobald eine Schülerin / ein Schüler in ein HSU-Angebot aufgenommen wurde, besteht die **Pflicht** zur regelmäßigen Teilnahme. Fehlstunden müssen wie im regulären Schulbetrieb auch entschuldigt werden.

## Wie kann man sich vom HSU abmelden?

Die Abmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich und nur durch die Eltern/Erziehungsberechtigten mit Hilfe des dafür vorgesehenen Vordrucks (s. Anlage). Abmeldungen ohne die Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten werden nicht akzeptiert

**Wichtig:** Eine Abmeldung vom HSU ist grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres möglich. Abmeldungen zum Ende des Schulhalbjahres können nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache der Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgen.

**Die Abmeldung muss von den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Schule abgegeben werden.**

# Anmeldung

zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) ab **01.08.2018** für die Sprachen

- Albanisch
- Arabisch
- Griechisch
- Italienisch

- Russisch
- Türkisch
- ...

Name: \_\_\_\_\_ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Name der Schule im kommenden Schuljahr (2018/2019): \_\_\_\_\_

Besuchte Klasse (Jahrgang) im kommenden Schuljahr (2018/2019): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines der Erziehungsberechtigten

## Hinweise:

- Die Anmeldung zum HSU gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der Primarstufe (Kl. 1 - 4) oder der Sekundarstufe I (Kl. 5 - 10; Gymnasium Kl. 5 - 9). Eine Abmeldung kann jedoch auch (nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten) zum Ende eines Schuljahres erfolgen.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme zu sorgen.
- Die Anmeldung für HSU-Kurse nach den Sommerferien (Start des Schuljahres 2018/2019) muss bis zum **31.03.2018** in der Schule erfolgt sein. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.  
Nur bei neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern gilt eine Ausnahmeregelung.

\_\_\_\_\_  
Schulstempel der Schule,  
die die Schülerin/der Schüler im kommenden  
Schuljahr (2018/2019) besucht

\_\_\_\_\_  
Datum

Weitergeleitet an das  
**Schulamt**  
für den Kreis Minden-Lübbecke